

Karsten Lauber & Kurt Mühler

Steigert Videoüberwachung das Sicherheitsempfinden?

Trotz ihrer nur wenig nachgewiesenen Wirkung stößt die Videoüberwachung in der Bevölkerung auf hohe Zustimmung. Der bislang gefundene Zusammenhang zwischen der Akzeptanz von Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden erscheint plausibel. Die daraus abgeleitete Folgerung, der zufolge mit der Inbetriebnahme der Videoüberwachung das Sicherheitsempfinden derjenigen Personen steigen müsste, die ein geringeres Sicherheitsempfinden aufweisen, führt, theoretisch zu Ende gedacht, zu einem Paradoxon. In der Untersuchung wird deshalb davon ausgegangen, dass dieser Zusammenhang auf einer statistischen Scheinkorrelation beruht. Die Zustimmung zur offenen Videoüberwachung im öffentlichen Raum folgt – so die Alternativannahme – nicht dem Niveau des Sicherheitsempfindens, sondern erweist sich als eine eigenständige stabile Größe, die von Drittvariablen verursacht wird. Für die theoretisch begründete Drittvariablenprüfung werden die Viktimisierungserwartung, das auf Alter und Geschlecht rekurrende Kriminalitätsfurchtparadox, die autoritäre Einstellung sowie das Vertrauen in die Polizei herangezogen.

Schlagwörter: Kriminalitätseinstellungen; Leipzig; Polizeivertrauen; Sicherheitsempfinden; Videoüberwachung; Viktimisierung; Waffenverbotszone

Does Video Surveillance Increase the Sense of Security?

Despite little proven effect, video surveillance meets with a high level of approval among the population. The correlation found so far between the acceptance of video surveillance and the perception of safety appears plausible. The conclusion derived from this, according to which the commissioning of video surveillance would have to increase the feeling of safety among those with a lower sense of security, leads to a paradox when theoretically taken to its logical conclusion. The study therefore assumes that this correlation is based on a statistically spurious correlation. The approval of overt video surveillance in public spaces – according to the alternative assumption – does not follow the perception of security, but turns out to be an independent stable variable caused by third variables. A theory-based third variable analysis draws on the expectation of victimisation, the fear of crime paradox based on age and gender, an authoritarian attitude as well as trust in the police.

Keywords: crime attitudes, fear of crime, Leipzig, police confidence, victimisation, video surveillance, weapons prohibition zone

„Ich persönlich empfinde diese 24-stündige Überwachung durch nationale und internationale Behörden als das Minimum an Aufmerksamkeit, das ich verdiene.“ (Lisa Eckhart, 2021)

1. Vorbemerkungen

Die Eisenbahnstraße in Leipzig, die in Anlehnung an eine Berichterstattung des Boulevardmagazins *taff* (ProSieben, 2013) am 12./13. Dezember 2013 wahlweise als schlimmste oder gefährlichste Straße Deutschlands beschrieben wird¹, dient der sächsischen Polizei wiederholt als Testraum für unterschiedliche kriminalpräventive Maßnahmen. So betreibt die Polizeidirektion Leipzig seit 2009 eine Anlage zur Videoüberwachung² in der polizeirechtlich als sog. gefährlicher Ort deklarierten Eisenbahnstraße. Gegenläufig zur Zentralisierung der Polizeireviere richtete die Polizei 2014 einen zunächst nur tagsüber mit drei Bürgerpolizisten besetzten Polizeiposten in der Magistrale im Leipziger Osten ein, im Jahr 2017 testete sie dort die Bodycam im Rahmen eines Pilotprojekts und im November 2018 ordnete das Innenministerium die erste sächsische Waffenverbotszone „in einem rund siebzig Fußballfelder großen Areal um die Eisenbahnstraße“ (Sächsisches Staatsministerium des Innern, 2018, S. 1) an³. Bereits wenige Monate nach ihrer Einführung bewerte das Innenministerium die Waffenverbotszone als Erfolg (Reißing, 2019) und folgte damit der von Müller (2002) in Bezug auf Videoüberwachungen beschriebenen üblichen „selektive[n] Veröffentlichungspraxis, bei der nur positive Teilergebnisse publiziert werden“ (S. 37 f.). Derartige Publikationspraktiken beruhen nicht selten auf der *Auswertung* von Daten durch die Polizei, die sowohl ein theoretisches als auch ein methodologisches Konzept vermissen lassen. Als ein frühes Beispiel dienen die wiederholt zitierten Erfolgsmeldungen des damaligen Leiters der Polizeidirektion Leipzig in der Zeitschrift *Die Polizei* über die 1996 eingerichtete Videoüberwachung am Leipziger Hauptbahnhof (Müller, 1997; 1998).

2. Bemerkungen zum Stand der Forschung

Die Einführung von Videoüberwachung im öffentlichen Raum zählt zum Grundinventar kriminalpolitischer Forderungen. Mit ihrem eklatanten Widerspruch zwischen Sicherheitsversprechen und den bislang nachgewiesenen Effekten bildet die Videoüberwachung den Prototyp plakativer Kriminalpolitik. Die zunächst zur Verkehrsüberwachung eingesetzte Technik hat in vielfältigen Formen Einzug in den polizeilichen Alltag genommen, beispielsweise durch die Verwendung von Body- und Dashcams, die sog. intelligente Videoüberwachung oder den

¹ Die seitdem wiederkehrende mediale Inszenierung der Eisenbahnstraße als gefährlichste Straße Deutschlands verdeutlicht nicht zuletzt die hohe Lebensdauer raumbezogener Semantiken (Rolfes, 2007, S. 238).

² Wir verwenden den Begriff der Videoüberwachung in Anlehnung an Glaubitz et al. (2018, S. 8) und Kowalik (2021, S. 8 ff.) sowohl für die Fälle, in denen das übertragene Bildmaterial in Echtzeit übertragen wird (Videobeobachtung; Kamera-Monitor-Prinzip), als auch für die Fälle, in denen eine Aufzeichnung des Bildmaterials, ggf. zur späteren Sichtung, erfolgt (Videoaufzeichnung).

³ Die Waffenverbotszone ist rechtlich in § 42 Abs. 5 Waffengesetz verankert, der die Landesregierungen zum Erlass einer Rechtsverordnung ermächtigt, um das Führen von Waffen zu verbieten bzw. zu beschränken. § 5 Sächsische Waffengesetzdurchführungsverordnung vom 30. August 2017 (SächsGVBl., S. 502) delegiert die Befugnis zum Erlass dieser Rechtsverordnung auf das Sächsische Staatsministerium des Innern, das am 5. November 2018 die Sächsische Waffenverbotszonenverordnung Leipzig vom 4. Oktober 2018 (SächsGVBl., S. 617) in Kraft setzte.

Einsatz polizeilicher Drohnen (Hornung & Schindler, 2017, S. 203). Mit der technischen Weiterentwicklung der staatlichen Überwachungsmöglichkeiten geht zwar die Ausweitung der Zielobjekte (Personen) einher, gleichwohl hat sich die postulierte Entwicklung hin zu „vollständig überwachten Städte[n]“ (Roggan, 2001, S. 140) bislang noch nicht bewahrheitet.

In den letzten Jahren überlagerten rechtswissenschaftliche Analysen unterschiedlicher Formen der Videoüberwachung (Zitzen, 2015; Bretthauer, 2017; Hornung & Schindler, 2017; Starnecker, 2017; Köhler & Thielicke, 2019; Golla, 2020) sowie polizeiwissenschaftliche Untersuchungen der polizeilichen Bodycam (Baier & Manzoni, 2018) das Forschungsinteresse an der Wirksamkeit der klassischen Videoüberwachung, einschließlich der sog. intelligenten Videoüberwachung als ihrer technischen Weiterentwicklung. Bis dahin standen Bewertungen aus der polizeilichen Überwachungspraxis (Müller, 1997; Eifler & Brandt 2005, S. 166), überwachungskritische Diskurse und Ergebnisse aus der empirischen Forschung nahezu unverwundlich nebeneinander.

Angesichts ihrer kriminalpolitischen Bedeutung ist die Videoüberwachung national vergleichsweise unzufriedenstellend erforscht, wobei der vorliegende Forschungsstand im Hinblick auf deren Wirksamkeit zu unterschiedlichen, im Kern jedoch zu ernüchternden Befunden führt (Glaubitz et al., 2018, S. 8 ff; Kowalik, 2021, S. 130 ff). Mit dem Fehlen von Längsschnittuntersuchungen zeigt sich auch an dieser Stelle ein in der deutschen Kriminologie häufig anzutreffendes Manko. Daneben hemmen eingeschränkte Feldzugänge und aufwändige Forschungsdesigns mit hohem Ressourcenaufwand (Stolle & Hefendehl, 2002, S. 262 f.), insbesondere in Bezug auf die Frage nach der kriminalpräventiven Wirksamkeit, das Forschungsinteresse. Fügen wir dieser Bestandsaufnahme noch den bisherigen Mangel an generalisierbaren Aussagen zur Videoüberwachung hinzu, verwundert es, dass hieraus kein Anreiz für eine Intensivierung der Forschung zu konstatieren ist, sondern ein gegenläufiger Effekt: Die Forschung ist trotz des starken Anstiegs an polizeilichen Videokameras nahezu eingeschlafen (zum Rückgang des Forschungsinteresses im Vereinigten Königreich siehe Thomas et al., 2021, S. 23). Unter Rekurs auf die vorliegenden deskriptiv angelegten (Übersichts-)Arbeiten fällt in der Gesamtbetrachtung auf, wie ähnlich sich die wenigen Aufsätze zur Videoüberwachung über einen größeren Zeitraum sind (Müller, 2002; Steinbauer, 2010; Röhl & Brink, 2011a, 2011b). Zufriedenstellender zeigt sich der Forschungsstand aus internationaler Perspektive, nicht nur in Bezug auf das Vorliegen verschiedener Meta-Analysen (Gill & Spriggs, 2005; Welsh & Farrington, 2009; Thomas et al., 2021), wobei die allgemeine Ernüchterung ob der Wirksamkeit von Videoüberwachung bestehen bleibt (Piza, 2018; Gerell, 2021). Sowohl die nationale als auch die internationale Forschung legen ihren Schwerpunkt auf die kriminalitätssenkenden Effekte videoüberwachter Räume. Einen geringeren Stellenwert nimmt die Wirkung der Videoüberwachung auf das Sicherheitsempfinden ein (Bornewasser & Schulz, 2008; Rothmann, 2010; Steinbauer, 2010, S. 224; Reid & Andresen, 2012; Cho & Park, 2017; Matczak et al. 2021).

Bezogen auf unsere Forschungsfrage sind auf dem Gebiet der Videoüberwachung weder *grundlegend* neue Erkenntnisse zu diskutieren, noch gibt es nennenswerte methodologische Fortschritte. Möglicherweise sind zwei Gründe ausschlaggebend für diese Entwicklung. Erstens zeigen sich die Auswirkungen der Videoüberwachung in der alltagsweltlichen Wahrnehmung offenbar nicht in dem (negativen) Maße, wie sie mitunter skandalisiert werden. Dies verwundert insofern nicht, als dass der Bevölkerung Art und Umfang der Videoüberwachung oftmals gar nicht bekannt oder in Vergessenheit geraten sind. Zweitens könnte auch eine ge-

wisse Ernüchterung hinsichtlich des Stellenwerts der offenen Videoüberwachung für die Verbrechensaufklärung eingetreten sein. Inwieweit der Anstieg von sog. intelligenten Überwachungsanlagen zu einer höheren Sensibilität in der Bürgerschaft und der Forschung führen wird, bleibt abzuwarten.

Unverändert werden die Kriminalprävention, die Repression (Steigerung der polizeilichen Aufklärungsquote) und die Steigerung des Sicherheitsempfindens als gemeinsam anzutreffende Ziele der Videoüberwachung genannt, allerdings hinsichtlich der rechtlichen Einordnung der risikovorsorgenden Videoüberwachung bzw. der Videoüberwachung als Instrument der Strafverfolgungsvorsorge durchaus kontrovers diskutiert (Ogorek, 2018). Zwar zeigt sich regelmäßig eine hohe, aber ortsspezifisch differenzierte Zustimmung in der Bevölkerung für die Videoüberwachung (Glaubitz et al., 2018, S. 13 f.), doch sind einstellungsbezogene Untersuchungen wie von Hölscher (2003) selten. Czerwinski und Zurawski (2006) weisen einen Zusammenhang zwischen räumlichen Vorstellungen und der Zustimmung/Ablehnung zur Videoüberwachung in einer qualitativen Studie nach, in der allerdings nur zwischen Kriminalitätsbrennpunkten und sog. Lieblingsorten differenziert wird. Weitere Befunde zeigen differenzierter, dass die Akzeptanz von der Örtlichkeit, die überwacht werden soll, abhängt. Ursachen dafür sind insbesondere Anonymität und Dauer des Aufenthalts an einem Ort (Glaubitz et al., 2018, S. 16). Die Daten in Tabelle 1 weisen ebenfalls darauf hin, dass die Sensibilität gegenüber Videoüberwachung mit der Örtlichkeit der Überwachung in Zusammenhang steht. Sie stammen aus einem Lehrforschungsprojekt⁴. Gefragt wurde: Wie würden sie sich in den folgenden Situationen fühlen, wenn sie dabei von einer Videokamera gefilmt würden?⁵

Tabelle 1: Zusammenhang zwischen Störung durch Videoüberwachung und Örtlichkeit

	beim Spazieren gehen im Park	in Ihrem Wohngebiet	bei einem Behörden-gang	am Arbeits-platz	beim Einkaufen	im Haupt-bahnhof
\bar{x}	4,07	4,16	3,72	4,57	3,44	2,99
s	1,578	1,548	1,552	1,567	1,596	1,506
n			458			

Es zeigt sich, dass bestimmte öffentliche und semi-öffentliche Räumlichkeiten mehr Zustimmung bezüglich Videoüberwachung erhalten als andere. Einerseits wird hier ein Gewöhnungseffekt deutlich. Dafür spricht das geringere Empfinden, beim Einkaufen durch Videoüberwachung gestört zu sein. Andererseits wird gerade der Arbeitsplatz als besonders sensibel beurteilt, womit die o. g. Parameter, fehlende Anonymität und Dauer des Aufenthalts an einem Ort, auch hier Bestätigung finden.

Damit sind Hinweise gegeben, denen zufolge die Akzeptanz von Videoüberwachung differenzierter erhoben und beurteilt werden sollte.

⁴ Im Rahmen des Lehrforschungsprojekts wurden im Jahre 2006 in Leipzig mündliche Befragungen (N = 458) zu Einstellungen gegenüber sozialer Kontrolle und Exklusion durchgeführt. Die Befragten wurden mittels Quotenauswahl (Alter, Geschlecht) ausgewählt. Jeweils 50 % der Befragten waren Frauen bzw. Männer. Es wurden Personen ab dem 18. Lebensjahr befragt.

⁵ Die Antworten waren auf einer 6-stufigen Ratingskala möglich: (1) = stört mich überhaupt nicht bis (6) = stört mich sehr.

3. Forschungsfrage und Hypothese

Eine generelle Enttäuschung der überwiegend kritisch eingestellten Forschungen besteht darin, dass nur wenig Widerstand gegen Videoüberwachung im öffentlichen Raum aus der Bevölkerung zu verzeichnen ist. Im Gegenteil kann man sogar eine gewisse Gleichgültigkeit feststellen. Stellvertretend für eine solche enttäuschte Erwartung bemerkt Klocke (2001) in seltener Offenheit dieser Perspektive bezüglich einer Befragung in Regensburg: „Eine PassantInnen-Befragung im Rahmen eines Studienprojekts brachte nun erstaunliche Ergebnisse: Die Interviewten wissen zwar kaum etwas über Standorte und polizeiliche Nutzungsweise der Kameras, sprechen sich aber trotzdem in großer Mehrheit für die Überwachung aus“ (S. 1). Und schließt leicht im Zorn:

„In einer Gesellschaft, in der die Technisierung der Überwachung Freiheit bedeuten soll und die Polizeiliche Kriminalstatistik allen Ausgeschlossenen ein numerisches Zuhause bietet, bleibt für Bürgerrechtsempfinden kein Platz. Hauptsache, es ist alles so einfach, wie es sich einer unserer Befragten vorstellt: ‚Wenn einer eine Straftat begeht, wird er geblitzt‘“ (a.a.O., S. 7).

Übrigens: Die – soweit die dazu erhobenen Daten valide und repräsentativ sind – große Zustimmung der chinesischen Bevölkerung zum Sozialkreditsystem trotz des Ausmaßes staatlicher Kontrolle, das eine neue Dimension erreicht, indem sie bis weit in das Privatleben der Bürger reicht, weist darauf hin, dass die Akzeptanz staatlicher Kontrolle nicht lediglich aus einem Aufklärungsdefizit folgt.

Wir wollen dem Sachverhalt der Akzeptanz von Videoüberwachung und dessen individuellem Zustandekommen nachgehen, ohne Vermischung damit, ob dies in einem objektiven Sinn von Bürgerrechten als legitim anzusehen ist.

Ein Zusammenhang zwischen einer Zustimmung zu Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden scheint aus einer praktischen kriminalpolitischen Sicht nahezu unbestritten. Geeignete Daten für eine solche Einschätzung sind allerdings kaum vorhanden. Zudem ist nicht eindeutig, ob sich mit der Einführung von Videoüberwachung in einem Areal auch die Einstellung einer Person zur Videoüberwachung ändert. Deshalb ist eine kausale Interpretation wie etwa *die Videoüberwachung erhöht das Sicherheitsempfinden*, wie sie oft verwendet wird, eine nicht bestätigte Annahme. Abgesehen davon, dass es problematisch ist, auf der Grundlage von Querschnittsdaten Kausalaussagen zu treffen, ist es nicht weniger problematisch, bivariaten Zusammenhängen zu vertrauen. Bivariate Zusammenhänge sind lediglich ein instrumenteller Zwischenschritt bei der Hypothesenprüfung. Sie haben keine eigenständige Bedeutung. Erst durch theoretisch begründete Drittvariablenkontrolle wird deshalb die Entscheidung über einen Zusammenhang valide.

Zunächst wollen wir eine Explikation dessen vornehmen, was implizit mit der scheinbar unbezweifelbaren Erhöhung des Sicherheitsempfindens durch Videoüberwachung einhergeht. Ein empirisch gut replizierter Zusammenhang besteht in Folgendem: Je höher die Akzeptanz von Videoüberwachung desto geringer ist das Sicherheitsempfinden. Das Gleiche gilt natürlich auch umgekehrt. Die daraus abgeleitete Annahme, der zufolge Videoüberwachung das Sicherheitsempfinden erhöht, besteht darin, dass implizit gefolgert wird, dass Personen mit geringem Sicherheitsempfinden und hoher Akzeptanz bei Inbetriebnahme von Videoüberwachung mit einem Ansteigen des Sicherheitsempfindens reagieren, weil nun die Akzeptanz und die Realisierung von Videoüberwachung kongruent sind. Wenn dieser Zusammenhang ein dynamischer ist, entsteht allerdings ein Paradoxon. Mit dem Ansteigen des Sicherheitsempfindens

müsste dann die Akzeptanz der Videoüberwachung ab einem gewissen Punkt wieder sinken. Idealtypisch zu Ende gedacht würde ansonsten bei vollständiger Videoüberwachung ein hohes Sicherheitsempfinden bestehen und gleichzeitig eine völlige Ablehnung von Videoüberwachung. Dementgegen ist eine Alternative denkbar, der zufolge sich durch die Installation von Videoüberwachung nichts an der Akzeptanz von Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden ändert.

Daraus leitet sich unsere Forschungsfrage ab: Stimmt es, dass der Zusammenhang zwischen der Zustimmung zur Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden eine Scheinkorrelation ist? Auflösbar wird das genannte Paradoxon durch eine Alternativannahme, wonach es sich um keinen dynamischen Zusammenhang handelt. Aus dieser Perspektive folgt die Zustimmung zur Videoüberwachung nicht dem Niveau des Sicherheitsempfindens im öffentlichen Raum, sondern ist eine eigenständige stabile Größe, die von Drittvariablen verursacht wird. Somit lautet unsere Hypothese: Zwischen der Akzeptanz der Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden besteht kein kausaler Zusammenhang. Beide Sachverhalte sind Folge eines Einstellungssyndroms.

4. Exkurs zur Messung der Kriminalitätsfurcht/des Sicherheitsempfindens⁶

Kriminalitätsfurcht bzw. Sicherheitsempfinden⁷ sind Einstellungen. Obwohl Kriminalitätsfurcht seit den 1960er Jahren Gegenstand empirischer Forschung ist, kann man bis heute konstatieren, dass wenig Einigkeit über deren grundsätzliche theoretische Einordnung und Handhabung besteht. Deshalb an dieser Stelle zunächst ein Exkurs zu Einstellung im allgemeinen und Einstellung im konkret kriminologischen Sinn.

Die Auffassung, dass Menschen über ein System von Einstellungen verfügen und diese Einstellungen eine bedingte Verhaltenswirksamkeit aufweisen, ist gerade einmal ca. 100 Jahre alt. In der Vorstellung von Gesellschaft bis Ende des 19. Jahrhunderts war für einen aktiven Menschen kein Platz. Er war grundsätzlich Teil von sozialen Aggregaten (Stand, Klasse, Dorfgemeinschaft) oder der Gesellschaft insgesamt. Der *Befreiung* von Gott durch die Aufklärung folgte eine neue Ohnmacht des Menschen, nun gegenüber den gesellschaftlichen Verhältnissen, konsequent vor allem im Werk von Marx entworfen⁸. Das sozialpsychologische Konstrukt *Einstellung* entstand in den 1920er Jahren und war eine zunächst nahezu unbemerkte geistige Revolution. Thomas und Znaniecki (1918) begründeten mit ihrer Analyse der Briefe polnischer Auswanderer nicht nur die biographische Methode, sondern entdeckten stabile Regelmäßigkeiten in Wahrnehmungen und Urteilen, die Anlass zur Annahme geistiger Stabilität als einer Ursache des individuellen Verhaltens gaben. Aus der Analyse der Briefe der Auswanderer und

⁶ Die folgenden Ausführungen dienen der Argumentation für eine vollständige Operationalisierung von Einstellungen, wie sie ursprünglich von Katz und Stotland (1959) vorgeschlagen und später von Fishbein und Ajzen (1975) theoretisch weiter ausgearbeitet wurde. Wir wollen hier keine Genesis darüber hinausführender konkurrierender Ansätze zur Sicht auf den Menschen und dessen soziale Handlungskapazität rekonstruieren.

⁷ Wir verwenden Kriminalitätsfurcht und Sicherheitsempfinden invers synonym, wie dies auch in der einschlägigen Forschungsliteratur geschieht. Statistisch gesehen wird jeweils die gleiche Skala verwendet, allerdings mit umgedrehter Polung.

⁸ Dies findet konsequent in der 6. Feuerbachthese seinen Ausdruck, der zufolge der Mensch das Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse ist.

ihrer Familien in Polen zeigten sich Stabilität und Wandel von Werten im jeweiligen kulturellen Kontext (Thomas & Znaniecki, 1918; Kohli, 1981; Fischer & Wiswede, 2002). Daraus entstand das theoretische Konstrukt Einstellung mit den Merkmalen stabil, dauerhaft und verhaltensrelevant. Das waren die Grundlagen für eine Distanzierung von biologischen Triebtheorien wie auch der vollständigen Abhängigkeit von äußeren Bedingungen und Verhältnissen. Der Durchbruch als sozialwissenschaftliches Konstrukt gelang schließlich mit Thurstones (1928) Aufsatz *Attitudes can be measured*. Bereits in den 1930er Jahren gab es über 100 Definitionen zu Einstellung. Neben der anfänglichen Überschätzung und Pauschalierung der Verhaltenswirksamkeit dauerte es geraume Zeit, bis sich ein verbindliches Konzept durchsetzte, das Bestand hatte. Katz und Stotland (1959) legten die Grundlagen für ein etabliertes Einstellungsmodell. Sie nahmen an, dass mit einer Einstellung drei Komponenten aktiviert werden: eine kognitive, eine affektive und eine konative. Mit anderen Worten waren sie der Auffassung, dass eine Einstellung zu einem Objekt durch einen Zusammenhang zwischen einem kognitiven Urteil, einer affektiven Regung und einer Verhaltensbereitschaft gegenüber diesem Objekt gebildet wird.

Auch Wissenschaft folgt spontanen Tendenzen und es lässt sich vermuten, dass es im Rahmen empirischer Forschungsökonomie dazu kam, diese aufwendige Vorstellung auf eine Komponente zu verkürzen. Meist war es die affektive Komponente, auf die Einstellung reduziert wurde. So wird auch von affektiv basierten Einstellungen gesprochen (Aronson et al. 2004, S. 232 ff.). Die Kriminalitätsfurcht ist ein Beispiel für eine solche Verselbstständigung⁹. Infolge der Loslösung dieser Komponente aus ihrem mentalen Zusammenhang wird der Zugang zu ihrer Entstehung und Wirkung verengt bzw. verunmöglicht. So verfolgen Aronson et al. den Standpunkt, dass affektiv basierte Einstellungen nicht aus rationalen Überprüfungen folgen, nicht der Logik unterliegen und mit den Werten einer Person in Beziehung stehen, sodass eine Änderung dieser Einstellungen die Werte einer Person infrage stellen würde (a.a.O., S. 233). Dieser Standpunkt führt in der Kriminologie zu einer isolierten Betrachtung von Kriminalitätsfurcht. Boers (1991, S. 42) bezeichnet die diesbezügliche mangelhafte Einhaltung begrifflicher Differenzierungen in der kriminologischen Forschung als bemerkenswert ungenau. Mit Selbstverständlichkeit wird Kriminalitätsfurcht bzw. das Sicherheitsempfinden als eine eigenständige Einstellung behandelt. Dabei stört es auch nicht, dass zuweilen sogar von *kognitiver Kriminalitätsfurcht* die Rede ist, obwohl Kognition und Affekt unterschiedliche Qualitäten repräsentieren. Reuband (2009, S. 238) vertieft die Wiederbelebung der Dreikomponentenauffassung im Sinne einer Kriminalitätseinstellung, die in einer personalen und einer sozialen Dimension vorhanden sind. Der zufolge ist die Kriminalitätsfurcht die affektive Komponente einer allgemeinen personalen Kriminalitätseinstellung. Schwind et al. (2001, S. 227 f.) plädieren darüber hinaus für einen kausalen Zusammenhang dieser drei Komponenten, der bereits bei Boers anklingt. Entsprechend dieser Annahme werden zunächst Eindrücke oder Folgen für eine Person von dieser beurteilt, z. B. hinsichtlich der Schwere, der Reversibilität, der künftigen Sicherheit und anderes. Je nachdem, wie dieses Urteil ausfällt, entstehen Wirkungen auf die affektive Komponente und lösen einen hohen oder geringen Grad an Furcht aus. Abhängig davon, wie hoch diese Furcht ist und ob überhaupt Furcht entsteht, kann sich eine Verhaltensbereitschaft herausbilden, mit dem Ziel, die Sicherheit zu erhöhen. Das können verschiedene Formen des Vermeideverhaltens sein, aber ebenso auch Formen aktiver Gegenwehr.

⁹ Eine Parallele findet sich in Forschungen zur raumbezogenen Identifikation. Verbreitete Items sind z. B.: „Wie sehr fühlen Sie sich als Europäer?“ (aus der Gruppe der ALLBUS-Items von 2004 und 2008 zur raumbezogenen Identifikation).

Die grundsätzliche Messung einer Einstellung zu Kriminalität unterscheidet sich selbstverständlich von konkreten Einstellungen, wie z. B. zu einzelnen Delikten. Aber es wäre auch sinnvoll, das Dreikomponentenmodell anzuwenden, um mehr Einblick in kausale Abläufe zu erhalten. Ein Beispiel dafür ist der mangelhafte Nachweis der Wirkung von Viktimisierung. So plausibel die Viktimisierungshypothese für die Erklärung von Kriminalitätsfurcht ist, so mangelhaft ist der empirische Nachweis eines Zusammenhangs zwischen Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht. Dieses Missverständnis geistiger Abläufe führt sogar zu einer Einschätzung, der zufolge Viktimisierung kein zentraler Faktor für die Kriminalitätsfurcht ist (Hirtenlehner, 2006, S. 312). Stattdessen ändert sich die Einschätzung, wenn man die Einstellungskomponenten in Beziehung setzt. Viktimisierungserfahrung hat trotz methodischer und weiterer Mängel in der Erhebung einen nachweisbar großen Einfluss auf die Viktimisierungserwartung. Das entspricht der theoretischen Annahme, wonach mit der kognitiven Komponente eine Einschätzung der Viktimisierung geschieht. Darüber hinaus zeigt sich, dass die Viktimisierungserwartung die stärkste Einflussgröße auf die Kriminalitätsfurcht ist. Erst dieser komplexere Zusammenhang ermöglicht eine valide Einschätzung der Viktimisierungshypothese (vgl. Mühler, 2017, S. 4 ff.).

5. Begründung der Hypothese

Wir gehen davon aus, dass nicht eine einzelne Variable den betrachteten Zusammenhang auflösen kann, sondern ein Syndrom. Ein solches Syndrom von Einstellungen bestimmt die Wahrnehmung und Beurteilung, also das Framing einer Person bezüglich der Sicherheit in der Welt, in der sie lebt. Dazu gehören sicherheitsrelevante Einstellungsobjekte des Alltags. Darüber hinaus bildet unsere im Exkurs skizzierte ganzheitliche Auffassung zum Begriff Einstellung die Grundlage für das im Folgenden begründete Syndrom.

Wenn es sich um einen echten Zusammenhang zwischen der Zustimmung zu Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden handelt, dann bleibt dieser Zusammenhang auch nach der Einführung begründeter Drittvariablen unverändert bzw. ändert sich nur geringfügig und in unterschiedliche Richtungen. Wenn sich aber doch interpretierbar der Zusammenhang verändert, dann ist ein Hinweis auf einen kausalen Einfluss durch eine Gruppe von Mediatoren gegeben. Ein erwartetes Resultat besteht deshalb in der Auflösung des Zusammenhangs, um eine Scheinkorrelation nachzuweisen. Dann wäre der ursprüngliche Zusammenhang vollständig durch Drittvariablen erzeugt.

Unsere Hypothese: Der bivariate Zusammenhang zwischen der Zustimmung zur Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden löst sich unter der Einbeziehung sicherheitsrelevanter Einstellungen einer Person auf.

Welche Einstellungen kommen für ein Syndrom infrage?

Wir beziehen uns auf Einstellungen, die in der kriminologischen Forschung hinreichend beforscht und als sicherheitsrelevant angesehen werden. Es existieren mehrere theoretische Erklärungsstränge¹⁰, die als theoretischer Hintergrund für eine solche Auswahl dienen können.

¹⁰ Eine der Klassifizierungen von Erklärungssträngen bezieht sich auf Viktimisierung, Disorder und soziale Integration (Lüdemann, 2006), eine andere auf Viktimisierung, soziale Desorganisation/soziale Kontrolle und mediales Agendasetting/soziale Probleme (Boers, 1991). Hirtenlehner (2006) etabliert

Wir beschränken uns dabei auf besonders gut empirisch bewährte Einstellungsvariablen und solche, die ein möglichst theoretisch komplementäres Verhältnis aufweisen, um ein breites Spektrum sicherheitsrelevanter Objekte abzudecken¹¹.

5.1 Viktimisierungserwartung

Zunächst stellt die Viktimisierungserwartung (kognitive Komponente der Kriminalitätseinstellung) eine relevante Größe für die Wahrnehmung und Beurteilung individueller Sicherheit dar. Leider wird diese Komponente mitunter vernachlässigt, weil sich die öffentliche, kriminalpolitische wie auch wissenschaftliche Aufmerksamkeit auf das (affektive) Sicherheitsempfinden konzentriert. So kommt es auch gelegentlich zu Fehleinschätzungen, was den Einfluss der Viktimisierungserfahrung auf das Sicherheitsempfinden betrifft. Empirisch ist der beobachtbare direkte Zusammenhang statistisch gering, was zu jener Einschätzung führt, dass Viktimisierung für die Erklärung des Sicherheitsempfindens nachrangig, wenn nicht sogar unbedeutend ist. Das Unbehagen darüber, dass die Viktimisierungshypothese als nicht bestätigt angesehen werden kann, hat bereits Boers (1991) geäußert: „Dennoch ist man das Gefühl, mit diesem Ergebnis einem Methodenartefakt aufgesessen zu sein, nie ganz losgeworden“ (S. 51). Neben nach wie vor berechtigter Methodenkritik verdient aber noch ein weiterer Sachverhalt Aufmerksamkeit. Das Sicherheitsempfinden ist Bestandteil der Kriminalitätseinstellung eines Individuums. Dem Dreikomponentenmodell folgend ist damit die affektive Komponente gegeben und mit der Viktimisierungserwartung die kognitive. Das Verhältnis zwischen kognitiver und affektiver Komponente ist auch durch die grundsätzliche Situation, in der sich eine Person befindet, beeinflusst. Mit Bezug auf lerntheoretische Annahmen lässt sich rationales und emotionales Prozessieren unterscheiden. Während der emotionale Entscheidungsweg schnell, aber fehlerhaft ist, zeichnet sich der kognitive dadurch aus, dass er deutlich langsamer, aber bewusst Alternativen abwägend und Konsequenzen einschätzend abläuft (LeDoux, 1978, S. 172 ff.). Demnach gibt es Situationen, in denen es einerseits ratsam ist, emotional zu reagieren und andererseits überlegt abzuwägen. Während es also in einer Echtzeitsituation *klüger* sein kann, emotional zu reagieren, um einer Gefahr auszuweichen, wird in einer Befragungssituation eher das kognitive Prozessieren bevorzugt. Demnach spielt in Befragungsdaten die kognitive Komponente eine bedeutsame Rolle für das Sicherheitsempfinden. Empirische Daten zeigen dementsprechend auch, dass der Effekt von Viktimisierung auf das Sicherheitsempfinden durch die kognitive Komponente der Viktimisierungserwartung faktisch gefiltert, d. h. hinsichtlich seiner Gefährlichkeit für die Person eingeordnet wird und erst dann auf das Sicherheitsempfinden wirkt (Mühler, 2017, S. 9 f.). Die Viktimisierungserwartung ist demnach ein zentraler Bestandteil eines von uns angenommenen Syndroms, das zu einem Framing bezüglich der Wahrnehmung und Beurteilung von Sicherheit führt.

darüber hinaus die Erklärung durch generelle Ängste. Keiner dieser Ansätze hat jedoch bisher eine empirische Evidenz erreicht, welche die übrigen überflüssig gemacht hätte.

¹¹ Einen etwaigen Vorwurf variablensoziologischen Vorgehens sehen wir schon dadurch entkräftet, dass die Variablenauswahl nicht der Erklärung eines Sachverhalts dient, sondern der Kontrolle einer Erklärung.

5.2 Die Einflussgrößen des Kriminalitätsfurchtparadox

Einerseits richten sich auf das Kriminalitätsfurchtparadox kritische Einwände sowohl theoretischer als auch methodischer Art (besonders Kreuter, 2002), andererseits aber steht eine empirische Auflösung des Paradoxons nach wie vor aus. Das Kriminalitätsfurchtparadox ist deshalb noch immer eine Art theoretischer und methodischer Prüfstein für die kriminologische Forschung. Dem Paradoxon zufolge weisen ältere Menschen und Frauen trotz geringerer Viktimisierung eine höhere Kriminalitätsfurcht auf. Häufig wird dies mithilfe der Viktimisierungsraten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) generalisierend untermauert. Dieser Ansatz lässt nicht selten außer Acht, dass in der PKS eine Opfererfassung nur bei ausgewählten Delikten erfolgt, d. h. soweit diese im Straftatenkatalog des BKA zur Opfererfassung gekennzeichnet sind (BKA, 2020, S. 25; 2021, S. 22 f.). Dazu zählen insbesondere *nicht* die unterschiedlichen Betrugsformen, bei denen der Enkeltrick zu den prominentesten zählt, von denen ältere Menschen betroffen sind (BKA, PKS-Schlüssel 510000 ff.).

Allerdings lässt sich das Paradox auch mittels Individualdaten nachweisen (Mühler, 2014, S. 64). Die beiden Variablen Alter und Geschlecht haben gut repliziert einen merklichen Einfluss auf das Sicherheitsempfinden. Schwankungen in neueren Untersuchungen, insbesondere der Altersvariable (Hovestadt & Mühler, 2020, S. 297 f.), sind sehr wahrscheinlich auf eine dritte Variable zurückzuführen: die formale Bildung¹². Hierzu stehen jedoch konkrete Ergebnisse noch aus.

5.3 Autoritäre Einstellung

Sehr konservative Einstellungen stehen für eine besonders negative Wahrnehmung der Stabilität und Durchsetzung von Recht und Ordnung. In einer gewissen Weise begünstigen autoritäre Einstellungen eine Dauerwarnung bezüglich einer Sicherheitsgefährdung. Hinsichtlich autoritärer Einstellung orientieren wir uns an Oesterreichs (1993) Annahmen. Im Gegensatz zu Adorno (1973), der in Anlehnung an Fromm (1932), von einem früh erworbenen und lebenslang stabilen autoritären Charakter ausgeht, dessen Merkmale unterwürfige und unkritische Identifikation und Aggressivität gegen Schwächere beinhaltet, verfolgt Oesterreich einen Ansatz, der sich in unsere Hypothese gut einfügt und auf moderne Verhältnisse überzeugend Bezug nimmt¹³. Seine Theorie begründet nicht einen feststehenden autoritären Charakter, sondern eine situationsspezifische autoritäre *Reaktion*. Diesem Ansatz folgend werden in der frühen Sozialisation nicht Eigenschaften gelernt, sondern die Grundlagen für Lebenstechniken. Im Kern geht es dabei um den Grad der Erlangung von Fähigkeiten zur Problemlösung. Eine situationsspezifische autoritäre Reaktion besteht demzufolge in der Bereitschaft, in als persönlich wahrgenommenen Krisensituationen mit einer Flucht in die Sicherheit zu reagieren, einschließlich sich an Sicherheit bietenden Institutionen zu orientieren. Eine autoritäre Reaktion

¹² Bezüglich Bildung und Alter kann z. B. ein Kohorteneffekt auf das Sicherheitsempfinden angenommen werden.

¹³ Mit der Bezugnahme auf Oesterreich (1993) verbinden wir exemplarisch eine theoretische Perspektive auf das Verhältnis zwischen autoritärer Einstellung und Sicherheitsempfinden, die sich von einer starren, lebenslang anhaltenden Eigenschaft abgrenzt. Insbesondere moderne Erziehungsstile (z. B. „Helikoptereltern“) begünstigen jenen von Oesterreich zentral angenommenen Autonomieverlust, der in Abhängigkeit der wahrgenommenen Situation eine autoritäre Reaktion auslösen kann.

ist demzufolge Ausdruck mangelnder Autonomie. Je krisenhafter die persönliche und gesellschaftliche Situation wahrgenommen wird, desto stärker breitet sich die autoritäre Reaktion (Schutzsuche) aus. Eine autoritäre Einstellung ist dabei Ausdruck einer Bereitschaft zur autoritären Reaktion. Damit ist ein direkter Zusammenhang mit dem Sicherheitsempfinden gegeben. Je ausgeprägter demnach eine autoritäre Einstellung ist, desto eher wird die Situation, in der eine Person lebt, als unsicher eingeschätzt.

5.4 Vertrauen in die Polizei

Die theoretische Begründung der Alternativhypothese basiert darauf, Einstellungsvariablen zur Prüfung auszuwählen, von denen bezüglich empirischer Forschungsergebnisse replizierte Zusammenhänge zu beiden Variablen bestehen. Mit dem Vertrauen in die Polizei (Lauber & Mühler, 2017) verbindet sich zum einen die Zuversicht, dass die Daten aus der Videoüberwachung nicht missbräuchlich verwendet werden. Zum anderen liegt es nahe anzunehmen, dass sich mit einem Vertrauen in die Polizei auch Vertrauen in deren genuine Funktion der Bewahrung öffentlicher Sicherheit verbindet.

Der statistische Zusammenhang zwischen der Akzeptanz von Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden wird nun mit Variablen aus diesen vier Einstellungsobjekten auf seine Stabilität hin geprüft.

6. Datensatz

Der für diese Untersuchung verwendete Datensatz stammt aus der Evaluation der Waffenverbotszone in Leipzig. Artikel 3 SächsWaffVerbZVO-Lpz verpflichtete das Innenministerium mit der Evaluation dieser Verordnung nach Ablauf eines Jahres nach deren Inkrafttreten. Die Reaktionen des Innenministeriums auf verschiedene Landtagsanfragen ließen allerdings schon früh Planungsdefizite im Hinblick auf die Evaluationspflicht erkennen (Drucksache 6/18641, 2019, S. 2; Mühler et al., 2021, S. 7 ff). Mit knapp einem Jahr Verspätung begann die Universität Leipzig im September 2020 im Auftrag der Fachhochschule der Sächsischen Polizei mit der Datenerhebung in den zwei Leipziger Ortsteilen Neustadt-Neuschönefeld und Volkmarsdorf (a.a.O., S. 38). Nachdem 3 000 der rund 30 000 Anwohnerinnen und Anwohner angeschrieben wurden, kamen 543 Fragebögen ausgefüllt zurück, wobei zusätzlich 119 Personen die Möglichkeit nutzten, den Fragebogen online auszufüllen. Ohne stichprobenneutrale Ausfälle ergibt sich bei einem Rücklauf von 23,86 % eine Stichprobengröße von 662 Fällen¹⁴. Angesichts fehlender Erinnerungsschreiben ist der Rücklauf als solide zu bezeichnen, doch fällt der Response – gemessen an der großen öffentlichen Aufmerksamkeit, die der Diskurs um die Waffenverbotszone erzielte – geringer aus als erwartet (a.a.O., S. 38 f.). Mögliche Gründe können in der kulturellen Vielfalt der Ortsteile und ihrem überdurchschnittlich hohen Anteil an nichtdeutschen Staatsangehörigen zu suchen sein, die trotz mehrsprachiger Fragebögen nicht im erwarteten Umfang für eine Befragungsteilnahme gewonnen werden konnten. Als weitere

¹⁴ 80 % der nicht zugestellten Briefe waren an Personen nicht-deutscher Staatsangehörigkeit adressiert (Mühler et al. 2021, S. 38).

Ursachen erscheinen der Ausbruch der Corona-Pandemie sowie die vielen, in der Vergangenheit bereits durchgeführten Befragungen mit Bezug zur Sicherheit im Leipziger Osten plausibel (exemplarisch Kramer & Voigt, 2013).

Tabelle 2. Operationalisierungen

Bezeichnung der Variablen	Itemformulierungen und Antwortkategorien, Cronbach's Alpha (α), arithmetischer Mittelwert \bar{x} , Standardabweichung s
Abhängige Variablen	
Sicherheitsempfinden	Wie sicher fühlen Sie sich in ihrem Wohnviertel? tagsüber, nachts; (1) = sehr unsicher ... (6) = sehr sicher; ($\alpha=0,779$) $\bar{x}=4,38$, $s=1,066$ ¹⁵
Zustimmung zur Videoüberwachung	Die Videokameras an öffentlichen Orten erhöhen die Sicherheit. (1) = stimme überhaupt nicht zu ... (6) = stimme voll und ganz zu; $\bar{x}=3,31$, $s=1,797$
Unabhängige Variablen	
Viktimisierungserwartung	Für wie wahrscheinlich halten Sie es, dass Ihnen in den nächsten 12 Monaten Folgendes passieren wird: von jemandem geschlagen werde; sexuell belästigt werde; mit einer Waffe bedroht werde; angepöbelt/beleidigt werde; Opfer eines Einbruchs werde. (1) = sehr unwahrscheinlich ... (6) = sehr wahrscheinlich; ($\alpha=0,790$) $\bar{x}=2,55$, $s=0,975$
Alter	Wie alt sind Sie? $\bar{x}=37,35$, $s=16,470$
Geschlecht	Sind Sie (1) weiblich, $n=332$, (2) männlich $n=310$, (3) divers $n=8$. ¹⁶
autoritäre Einstellung	Was halten Sie von folgenden Meinungen? a) Zu den wichtigsten Eigenschaften, die jemand haben kann, gehört disziplinierter Gehorsam der Autorität gegenüber. b) Die derzeitige Kriminalität und sexuelle Unmoral lassen es unumgänglicher scheinen, mit gewissen Leuten härter zu verfahren. c) Wir sollten dankbar sein für führende Köpfe, die uns genau sagen können, was wir tun sollen und wie. d) Im Allgemeinen ist es einem Kind im späteren Leben nützlich, wenn es gezwungen wird, sich den Vorstellungen seiner Eltern anzupassen. ¹⁷ $(\alpha=0,851)$ $\bar{x}=2,30$, $s=1,200$
Vertrauen in die Polizei	Die folgende Liste enthält einige Anschauungen und Standpunkte über die Arbeitsweise der Polizei. a) Im Allgemeinen sind die meisten Polizisten/-innen freundlich; b) Im Allgemeinen sind die meisten Polizisten/-innen kompetent; c) Die Polizei sollte mehr Befugnisse bekommen, um für Sicherheit zu sorgen; d) Die Polizei sollte härter durchgreifen, um ernst genommen zu werden. (1) = stimme überhaupt nicht zu ... (6) = stimme voll und ganz zu. $(\alpha=0,896)$ $\bar{x}=3,43$, $s=1,436$

¹⁵ Die Werte der zusammengefassten Skalen sind durch die Anzahl der jeweiligen Variablen dividiert.

¹⁶ Ungeachtet dessen, dass wahrscheinlich eine Überarbeitung des Kriminalitätsfurchtparadox ansteht, wird die Kategorie *divers* nicht berücksichtigt, da die geringe Besetzung zur Verzerrung des Ergebnisses führen würde.

¹⁷ Die Items sind an der Autoritarismusskala von Lederer (1983) orientiert.

In den Medien wird die Eisenbahnstraße als eine Straße mit zwei Gesichtern vermittelt. Einerseits genießt sie wachsende Popularität bei einem jungen, studentischen Publikum, andererseits gilt sie als Hotspot der Drogenkriminalität. Im Untersuchungszeitraum (und davor) weisen beide Ortsteile ein positives Wanderungssaldo auf, wobei einschränkend dazu auch eine hohe Wanderungsbewegung zu konstatieren ist, d. h. es ist ein hoher Anteil zu- bzw. abgewandert. Zusammenfassend lässt sich in den zwei Ortsteilen ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Wohnbevölkerung als jung, gebildet und politisch links orientiert beschreiben (a.a.O., S. 19). Die Besonderheiten der beiden Ortsteile mit ihrer heterogenen, soziodemographischen Zusammensetzung, lassen diese Stichprobe für eine Untersuchung, die eine einstellungsorientierte Prüfung zum Gegenstand hat, als besonders geeignet erscheinen.

7. Prüfung der Hypothese

Die Mediation eines Zusammenhangs ist an etablierte Kriterien gebunden. Hier nur in knapper Form die Eckpunkte (Baron & Kenny, 1986):

- Unabhängige und abhängige Variable müssen signifikant korrelieren.
- Mediator und abhängige Variable müssen signifikant korrelieren.
- Mediator und unabhängige Variable müssen signifikant korrelieren.
- Der Effekt der unabhängigen auf die abhängige Variable muss sich bei Hinzunahme der Mediatorvariablen deutlich verringern (partielle) oder verschwinden (vollständige Mediation).

Zunächst prüfen wir, ob diese Voraussetzungen zutreffen. Für den Mediator stehen im untersuchten Fall die Variablen des Einstellungssyndroms.

Die Erfüllung der ersten Voraussetzung für eine Mediation ist ein signifikanter Zusammenhang, der sich im Folgenden, wenn eine Mediation gelingt, auflöst. Wie zu erwarten, lässt sich auch in dem von uns verwendeten Datensatz jener Zusammenhang finden, der darauf hinweist, dass die Installation von Videoüberwachung im öffentlichen Raum das Sicherheitsempfinden erhöht. Der Wert für die Pearsonkorrelation beträgt $-,411^{**}$. Das ist für einen sozialwissenschaftlichen Gegenstand durchaus beachtlich.

Als nächste Voraussetzung prüfen wir, ob die als Mediatoren begründeten Variablen in einem signifikanten Zusammenhang mit der unabhängigen Variable *Akzeptanz der Videoüberwachung* stehen (Tabelle 3).

Tabelle 3. Mediatoren und unabhängige Variable

Mediatoren	Akzeptanz Videoüberwachung
Viktimisierungserwartung	,343 ^{**}
Alter	,452 ^{**}
Geschlecht (Referenz: Mann)	-,022
autoritäre Einstellung	,645 ^{**}
Vertrauen in Polizei	,725 ^{**}

Die gefundenen Zusammenhänge entsprechen den theoretischen Erwartungen und geben Einblick in Tendenzen der Akzeptanz von Videoüberwachung. Steigt die Viktimisierungserwartung, dann nimmt die Akzeptanz von Videoüberwachung zu. Ebenso steigern eine autoritäre Einstellung und das Vertrauen in die Polizei die Zustimmung. Wenn mit zunehmendem Alter

konservative Einstellungen zunehmen, dann ist ebenfalls erwartbar, dass einem höheren Maß an Kontrolle zugestimmt wird.

Lediglich die Variable Geschlecht erfüllt die genannten Voraussetzungen nicht; ihr Zusammenhang mit der unabhängigen Variable (Akzeptanz Videoüberwachung) ist sehr schwach und nicht signifikant. Dass die weiblichen Befragten eher Videoüberwachung akzeptieren, entspricht dagegen den Erwartungen. Da diese Variable darüber hinaus an dem Entstehen des Kriminalitätsfurchtparadox beteiligt ist, wollen wir diese Variable dennoch in die Berechnung einbeziehen. Alle anderen Variablen bilden hochsignifikante Zusammenhänge mit der unabhängigen Variable Akzeptanz der Videoüberwachung.

Als dritte und letzte Voraussetzung prüfen wir, ob die Mediatorvariablen auch mit der abhängigen Variable, dem Sicherheitsempfinden, signifikante Zusammenhänge bilden (Tabelle 4).

Tabelle 4. Mediatoren und abhängige Variable

Mediatoren	Sicherheitsempfinden
Viktimisierungserwartung	-,588**
Alter	-,242**
Geschlecht (Referenz: Mann)	,128
autoritäre Einstellung	-,427**
Vertrauen in Polizei	-,444**

Bis auf eine Ausnahme sind die genannten Bedingungen erfüllt. Die Variable Geschlecht weist nur geringe Korrelationswerte auf. Hinsichtlich der theoretischen Begründung des Syndroms (als Bestandteil des Kriminalitätsfurchtparadoxes) soll diese Variable aber dennoch verwendet werden. Ansonsten erfüllen die Zusammenhänge die theoretisch begründeten und gut replizierten Erwartungen. Bezüglich des Kriminalitätsfurchtparadoxes zeigt sich, dass das Sicherheitsempfinden mit dem Alter sinkt und Männer ein höheres Sicherheitsempfinden aufweisen als Frauen. Die Viktimisierungserwartung, autoritäre Einstellung und Vertrauen in die Polizei bilden negative Zusammenhänge, die – wie erläutert – in der Polung der Variable Sicherheitsempfinden zu interpretieren sind.¹⁸ Hinsichtlich des Zusammenhangs, wie ihn Oesterreich begründet hat, zeigt sich, dass, je autoritärer eine Person eingestellt ist, desto geringer ihr Sicherheitsempfinden bzw. desto höher ihre Kriminalitätsfurcht ausgeprägt ist.

Mittels partieller Korrelation prüfen wir im letzten Schritt, ob die Mediatoren den gefundenen Zusammenhang zwischen Akzeptanz der Videoüberwachung im öffentlichen Raum und dem Sicherheitsempfinden auflösen. Ein bivariater Zusammenhang ist im Grunde eine Abstraktion, die der Notwendigkeit der Reduktion von Komplexität folgt. Ohne ein solches Vorgehen wäre empirische Hypothesenprüfung nicht möglich. Einen bivariaten Zusammenhang aber für real zu halten, könnte man auch als fahrlässig bezeichnen. Erst die Berücksichtigung von Drittvariablen ermöglicht eine theoretisch begründete Aufklärung des in einem gefundenen bivariaten Zusammenhang mit vorhandenen, aber verdeckten komplexen Kontextes. In jedem bivariaten Zusammenhang ist die Wirkung einer Vielzahl von Variablen mit vorhanden, d.h. ein rein bivariater Zusammenhang existiert nicht. Die Berechnung bivariater Zusammenhänge stellt einen instrumentellen Zwischenschritt in der Hypothesenprüfung dar, ist aber kein eigenständiges Ergebnis. Erst die Berücksichtigung von theoretisch begründeten Drittvariablen

¹⁸ Erleichtert wird das Verständnis, wenn die Variable als Kriminalitätsfurcht gedreht (rekodiert) wird und mit den genannten Variablen einen positiven Zusammenhang bildet.

gibt Auskunft über die Stabilität bzw. die Gültigkeit eines solchen Zusammenhangs. Drittvariablen können sowohl lediglich ein streuendes Rauschen sein als auch die eigentlichen Verursacher eines Zusammenhangs.

Partielle Korrelationen ermöglichen es, das herauszufinden, indem ausgewählte Variablen aus einem statistischen Zusammenhang *herausgerechnet* werden. Mit anderen Worten soll ermittelt werden, wie hoch der Anteil dieser Drittvariablen an einem bivariaten Zusammenhang ist. Wir erwarten, dass der bivariate Zusammenhang zwischen Akzeptanz von Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden vollständig durch die begründeten Drittvariablen zustande kommt und sich deshalb auflöst. Das Ergebnis ist überzeugend (Tabelle 5).

Tabelle 5. Mediation des Zusammenhangs

	Sicherheitsempfinden	Sicherheitsempfinden Mediation
Akzeptanz Videoüberwachung	-,413**	-,022

Mit der Verwendung der Mediatoren löst sich der Zusammenhang zwischen Akzeptanz der Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden faktisch auf.

8. Fazit

Videoüberwachung steigert das Sicherheitsempfinden ist ein in der Praxis häufig anzutreffendes Argument für die Einrichtung offener Videoüberwachung. Dabei bleibt unbeachtet, dass zwar ein empirisch gut replizierter Zusammenhang zwischen der Akzeptanz von Videoüberwachung im öffentlichen Raum und dem Sicherheitsempfinden vorhanden ist, aber das eigentlich Stützende des Arguments implizit bleibt. Gefunden wird, dass je geringer das Sicherheitsempfinden ist, desto höher ist die Akzeptanz von Videoüberwachung. Die Folgerung daraus ist, dass die Inbetriebnahme von Videoüberwachung demzufolge das Sicherheitsempfinden steigern müsste, weil gerade Personen mit einem geringen Sicherheitsempfinden Videoüberwachung akzeptieren. Zu diesem direkten Zusammenhang aber sind die Befunde meist wenig überzeugend und methodisch problematisch. Diese verbreitete Annahme führt auch zu einem Paradoxon. Denn es gilt ebenso umgekehrt, je sicherer sich Befragte fühlen, desto eher lehnen sie Videoüberwachung ab. Wenn also Videoüberwachung das Sicherheitsempfinden steigert, dann müsste daraus folgend die Akzeptanz von Videoüberwachung sinken.

Wir haben deshalb eine Alternativhypothese begründet. Der zufolge ist der Zusammenhang zwischen der Akzeptanz von Videoüberwachung und dem Sicherheitsempfinden ein Scheinzusammenhang, der durch Drittvariablen erzeugt wird. Infolgedessen ist dieser Zusammenhang kein dynamischer, der ein Paradoxon erzeugen würde, sondern ein statischer. Darauf zielen die von uns begründeten Drittvariablen ab, die aus einem Syndrom von Einstellungen bestehen. Das Hauptargument für die Einstellungsvariablen beruht auf empirisch gut replizierten separaten Zusammenhängen dieser Variablen mit den beiden Variablen Akzeptanz von Videoüberwachung sowie auch dem Sicherheitsempfinden. Am verwendeten Datensatz gelingt eine vollständige Mediation durch die Viktimisierungserwartung, die bekannten Einflussgrößen des Kriminalitätsfurchtparadoxes, autoritärer Einstellung und Polizeivertrauen. Dieses Ergebnis bedarf der Replikation. Wenn es sich als stabil erweist, dann bedeutet das, dass es sich (in

Befragungen) bei den Befürwortern und Gegnern von Videoüberwachung im öffentlichen Raum nicht um eine dynamische Verursachung handelt, sondern um entgegengesetzte einstellungsbedingte *Lager*. Mit anderen Worten besteht damit ein Hinweis auf eine gewisse Ideologisierung sowohl der Akzeptanz von Videoüberwachung als auch des Sicherheitsempfindens. Wir haben uns darauf konzentriert zu prüfen, ob sich der Zusammenhang zwischen der Akzeptanz von Videoüberwachung und Sicherheitsempfinden auflöst, wenn sicherheitsrelevante Variablen eines Einstellungssyndroms in das Modell einbezogen werden. Obwohl sich der Zusammenhang auflöst und alle Variablen theoretisch und empirisch in einem nachgewiesenen Zusammenhang stehen, könnte eine Replikation Rekurs auf die Generalisierungsthese nehmen, bei der die Kriminalitätsfurcht als Projektionsfläche für vielfältige Lebens- und Zukunftssängste interpretiert wird (vgl. Kerner, 1980, S. 137; Kurz, 1983; Sessar, 1998, S. 401; Hirtenlehner, 2006; 2009).

Literaturverzeichnis

- Adorno, T. W. (1973). *Studien zum autoritären Charakter*. Suhrkamp Verlag.
- Aronson, E., Wilson, T. D., Akert, R. M. (2004). *Sozialpsychologie* (4. Aufl.) Pearson Studium.
- Baier, D., Manzoni, P. (2018). Reduzieren Bodycams Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten? Ergebnisse eines kontrollierten Experiments in Zürich. *Kriminalistik*, 72(11), 685-691.
- Baron, R. M., Kenny, D. A. (1986). The moderator-mediator variable distinction in social in social psychological research: conceptual, strategic and statistical considerations. *Journal of Personality and Social Psychology*, 51, 1173-1182.
- Boers, K. (1991). *Kriminalitätsfurcht Über den Entstehungszusammenhang und die Folgen eines sozialen Problems*. Centaurus-Verlagsgesellschaft.
- Bornewasser, M., Schulz, F. (2008). Ergebnisse der Evaluationsstudie im Land Brandenburg. In M. Bornewasser, C. D. Classen, I. Stolpe (Hrsg.), *Videoüberwachung öffentlicher Straßen und Plätze. Ergebnisse eines Pilotprojektes im Land Brandenburg* (S. 97-184). Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Bretthauer, S. (2017). *Intelligente Videoüberwachung. Eine datenschutzrechtliche Analyse unter Berücksichtigung technischer Schutzmaßnahmen*. Nomos Verlagsgesellschaft.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2020). *Polizeiliche Kriminalstatistik. Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik*
https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/Interpretationshilfen/interpretationshilfen_node.html (2022, 15. Februar).
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2021). *Polizeiliche Kriminalstatistik Bundesrepublik Deutschland. Straftatenkatalog 2020*.
https://www.bka.de/DE/AktuelleInformationen/StatistikenLagebilder/PolizeilicheKriminalstatistik/PKS2020/Interpretationshilfen/interpretationshilfen_node.html (2022, 15. Februar).
- Cho, J.T., Park, J. (2017). Exploring the effects of CCTV upon fear of crime: A multi-level approach in Seoul. *International Journal of Law, Crime and Justice*, (49), 35-45.
<https://doi.org/10.1016/j.ijlcrj.2017.01.005>
- Czerwinski, S., Zurawski, N. (2006). Sicherheit oder positives Lebensgefühl? Effekte von Raumwahrnehmung auf Einstellungen zu Videoüberwachung. *Kriminologisches Journal*, 38(4), 258-272.
- Drucksache, 6/18641 (2019, 17. September). <https://edas.landtag.sachsen.de> (2022, 06. August)
- Eckhart, Lisa (2021, 15. November). *Sie werden überwacht, ich werde geschaut*. [Video]. YouTube.
<https://www.youtube.com/watch?app=desktop&v=KUEItPHLJ9U>
- Fischer, L., Wiswede, G. (2002). *Grundlagen der Sozialpsychologie*, (2. Aufl.) Oldenbourg.

- Fishbein, M., Ajzen, I. (1975). *Belief, Attitude, Intention and Behavior. An Introduction to Theory and Research*. Addison-Wesley Publishing Company.
- Fromm, E. (1932). Die psychoanalytische Charakterologie und ihre Bedeutung für die Sozialpsychologie. *Zeitschrift für Sozialforschung*, 1(3), 253-277. <https://doi.org/10.5840/zfs1932131>
- Gerell, M. (2021). CCTV in deprived neighbourhoods - a short-time follow-up of effects on crime and crime clearance. *Nordic Journal of Criminology*, 22(2), 221-239. <https://doi.org/10.1080/2578983X.2020.1816023>
- Glaubitz, C., Kudlacek, D., Neumann, M., Fleischer, S., Bliesener, T. (2018). *Ergebnisse der Evaluation der polizeilichen Videobeobachtung in Nordrhein-Westfalen gemäß § 15a PolG NRW*. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (Forschungsbericht Nr. 143). https://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_143.pdf (2022, 06. August)
- Gill, M., Spriggs, A. (2005). *Assessing the impact of CCTV*. Home Office Research Studies. (Study Nr. 292).
- Golla, S. J. (2020). Lernfähige Systeme, lernfähiges Polizeirecht. Regulierung von künstlicher Intelligenz am Beispiel von Videoüberwachung und Datenabgleich. *Kriminologisches Journal*, 52(2), 149-161. <https://doi.org/10.3262/KJ2002149>
- Hirtenlehner, H. (2006). Kriminalitätsfurcht - Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58(2), 307-331. <https://doi.org/10.1007/s11575-006-0057-y>
- Hirtenlehner, H. (2009). Kriminalitätsangst - klar abgrenzbare Furcht vor Straftaten oder Projektionsfläche sozialer Unsicherheitslagen? *Journal für Rechtspolitik*, 17(1), 13-22. <https://doi.org/10.1007/s00730-009-0249-4>
- Hölscher, M. (2003). Sicherheitsgefühl und Überwachung. Eine empirische Studie zu Einstellungen der Bürger zur Videoüberwachung und ihrer Erklärung. *Kriminologisches Journal*, 35(1), 42-56.
- Hornung, G., Schindler, S. (2017). Das biometrische Auge der Polizei. Rechtsfragen des Einsatzes von Videoüberwachung mit biometrischer Gesichtserkennung. *Zeitschrift für Datenschutz*, 7(5), 203-209.
- Hovestadt, T., Mühler, K. (2020). Frauen - das ängstliche Geschlecht? In I. Krumpal, R. Berger (Hrsg.), *Devianz und Subkulturen. Theorien, Methoden und empirische Befunde*, (S. 279-316). Springer VS.
- Katz, D., Stotland, E. A. (1959). A preliminary statement to a theory of attitude structure and change. In S. Koch (Hrsg.), *Psychology: A study of a science, Vol. 3*, (S. 423-475). McGraw-Hill.
- Kerner, H.-J. (1980). *Kriminalitätseinschätzung und Innere Sicherheit*. Bericht des Bundeskriminalamts. (BKA-Forschungsreihe Nr. 11). Bundeskriminalamt. https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/BkaForschungsreihe/2_11_KriminalitaetseinschaetzungUndInnereSicherheit.html (2022, 06. August)
- Klocke, G. (2001). Das Hintertürchen des Nichtwissens. *Bürgerrechte und Polizei/CILIP*, 69(2), 88-93. https://archiv.cilip.de/Hefte/CILIP_069.pdf (2022, 06. August)
- Köhler, F., Thielicke, M. (2019). Bodycams - eine Bestandsaufnahme (Stand März 2019). *Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht*, 38(13), 1-9. https://content.beck.de/NVwZ/NVwZ-Extra_13-2019.pdf (2022, 06. August)
- Kohli, M. (1981). Wie es zur „biographischen Methode“ kam und was daraus geworden ist. *Zeitschrift für Soziologie*, 10(3), 273-293. <https://doi.org/10.1515/zfs0z-1981-0304>
- Kowalik, F. (2021). *Die hoheitliche Videoüberwachung des öffentlichen Raums zur Kriminalprävention. Rechtsgrundlagen, praktische Anwendungsbereiche und präventive Wirksamkeit*. LIT Verlag.
- Kramer, J., Voigt, K. S. (2013). *Die Herstellung von Sicherheit in der Stadt Leipzig – Akteure, Bilder und Maßnahmen in der städtischen Sicherheitsproduktion*. Bericht zur Analyse der Sicherheitsproduktion in der Fallstudienstadt Leipzig im Rahmen des Forschungsprojektes DynASS – Dynamische Arrangements städtischer Sicherheitskultur. Technische Universität Berlin.

- <http://www.dynass-projekt.de/wp-content/downloads/Stadtbericht%20Leipzig.pdf> (2022, 06. August)
- Kreuter, F. (2002): *Kriminalitätsfurcht: Messung und methodische Probleme*. Opladen.
- Kurz, K.-L. (1983). Die Verbrechensfurcht als Gegenstand der Kriminologie und als Faktor der Kriminalpolitik. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 66(3), 162-174.
- Lauber, K., Mühler, K. (2017). Ist das Vertrauen in die Institution Polizei eine Folge politischer Orientierungen? *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 100(2), 87-102.
<https://doi.org/10.1515/mkr-2017-0202>
- Lüdemann, C. (2006). Kriminalitätsfurcht im urbanen Raum. Eine Mehrebenenanalyse zu individuellen und sozialräumlichen Determinanten verschiedener Dimensionen von Kriminalitätsfurcht. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 58(2), 285-306.
<https://doi.org/10.1007/s11575-006-0056-z>
- Lederer, G. (1983): *Jugend und Autorität. Über den Einstellungswandel zum Autoritarismus in der Bundesrepublik Deutschland und den USA*. Westdeutscher Verlag.
- LeDoux, J. (1998). *Im Netz der Gefühle. Wie Emotionen entstehen*. Hanser.
- Matczak, P., Wójtowicz, A., Dąbrowski, A., Leitner, M., Sypion-Dutkowska, N. (2021). Effectiveness of CCTV systems as a crime preventive tool: evidence from eight Polish cities. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1976237>
- Mühler, K. (2014). Das Kriminalitätsfurchtparadox und geschlechtsspezifische Vulnerabilität. In I. Nagelschmidt, B. Borrego (Hrsg.), *Interdisziplinäres Kolloquium zur Geschlechterforschung II*, (S. 51–74). PL Academic Research.
- Mühler, K. (2017). *Senkt Viktimisierung das Sicherheitsempfinden (nicht)?* Institut für Soziologie der Universität Leipzig (Arbeitsbericht des Instituts für Soziologie Nr. 69). <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:15-qucosa-219202> (2022, 27. Februar)
- Mühler, K., Heyden, A., Schwerfeger, P., Dittrich, F., Grohmann, P., Fleps, T., Radici, J. (2021). *Ergebnisbericht zur Evaluierung der Waffenverbotszone Eisenbahnstraße in Leipzig*. Stadt Leipzig. https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/02.3_Dez3_Umwelt_Ordnung_Sport/32_Ordnungsamt/KPR/Bericht_Auswertung-WVZ_SMI-PO.pdf (2022, 27. Februar)
- Müller, H. E. (2002). Zur Kriminologie der Videoüberwachung. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 85(1), 33-46. <https://doi.org/10.1515/mks-2002-0006>
- Müller, R. (1997). Pilotprojekt zur Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten in der Leipziger Innenstadt. *DIE POLIZEI*, 88(3), 77-82.
- Müller, R. (1998). Nochmals: Videoüberwachung von Kriminalitätsschwerpunkten in der Leipziger Innenstadt. *DIE POLIZEI*, 89(4), 114-117.
- Oesterreich, D. (1993). *Autoritäre Persönlichkeit und Gesellschaftsordnung*. Juventa-Verlag.
- Ogorek, M. (2018). Risikovorsorgende Videoüberwachung. Eine unzulässige Vermengung präventiver und repressiver Polizeitätigkeit? *Die Öffentliche Verwaltung*, 71(17), 688-696.
- Piza, E.L. (2018). The crime prevention effect of CCTV in public places: a propensity score analysis. *Journal of Crime and Justice*, 41(1), 14-30. <https://doi.org/10.1080/0735648X.2016.1226931>
- ProSieben (2013, 13. Dezember). Die schlimmste Straße Deutschlands.
<https://www.prosieben.de/tv/taff/video/201310-die-schlimmste-strasse-deutschlands-2-clip> (2022, 06. August)
- Reid, A. A., Andresen, M. A. (2012). The impact of closed-circuit television in a car park on the fear of crime: Evidence from a victimization survey. *Crime Prevention and Community Safe*, 14(4), 293-316. <https://doi.org/10.1057/cpcs.2012.7>
- Reißing, C. (2019, 19. Juni). *Sachsen sieht Waffenverbotszone in Leipzig als Erfolg*. Mitteldeutscher Rundfunk. <https://www.mdr.de/nachrichten/politik/regional/waffenverbotszonen-sachsen-104.html> (2020, 04. April)
- Reuband, K.-H. (2001). Was die Bürger von der Überwachung halten. *Neue Kriminalpolitik*, 13(2), 5-9.

- Reuband, K.-H. (2009). Kriminalitätsfurcht. Erscheinungsformen, Trends und soziale Determinanten. In H.-J. Lange (Hrsg.), *Auf der Suche nach neuer Sicherheit. Fakten, Theorien und Folgen*, (S. 234-251). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rothmann, R. (2010). Sicherheitsgefühl durch Videoüberwachung? Argumentative Paradoxien und empirische Widersprüche in der Verbreitung einer sicherheitspolitischen Maßnahme. *Neue Kriminalpolitik*, 22(3), 103-107. <https://doi.org/10.5771/0934-9200-2010-3>
- Röll, M., Brink, S. (2011a). Kriminologische Erkenntnisse zum Nutzen von Videoüberwachung. *Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland*, 5(9), 330-334.
- Röll, M., Brink, S. (2011b). Kriminologische Erkenntnisse zum Nutzen von Videoüberwachung. *Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland*, 5(10), 373-378.
- Rolfes, M. (2007). „Da gehe ich nicht so gerne lang ...“ – Über die Verwendung räumlicher Semantiken bei der Konstruktion (un-)sicherer Räume. In N. Zurawski (Hrsg.), *Sicherheitsdiskurse. Angst, Kontrolle und Sicherheit in einer „gefährlichen“ Welt*, (S. 225-243). Peter Lang.
- Sächsisches Staatsministerium des Innern (2018, 05. November). *Erste sächsische Waffenverbotszone in Leipzig eingerichtet*. Freistaat Sachsen. <https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/221657> (2022, 27. Februar)
- Schwind, H.-D., Fetschenhauer, D., Ahlborn, W., Weiß, R. (2001). *Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt. Bochum 1975 – 1986 – 1998*. Luchterhand.
- Sessar, K. (1998). Kriminalitätseinstellungen: Von der Furcht zur Angst? In H.-D. Schwind, E. Kube, H.-H. Kühne (Hrsg.), *Festschrift für Hans Joachim Schneider zum 70. Geburtstag am 14. November 1998. Essays in Honor of Hans Joachim Schneider. Kriminologie an der Schwelle zum 21. Jahrhundert. Criminology on the Threshold of the 21st Century* (S. 399-414). De Gruyter.
- Starnecker, T. (2017). *Videoüberwachung zur Risikovorsorge. Body-Cam zur Eigensicherung und Dashcam zur Beweissicherung - Eine verfassungs- und datenschutzrechtliche Analyse*. Duncker & Humblot.
- Steinbauer, J. T. (2010). Videoüberwachung im öffentlichen Raum. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 93(3), 214-229. <https://doi.org/10.1515/mks-2010-930304>
- Stolle, P., Hefendehl, R. (2002). Gefährliche Orte oder gefährliche Kameras? Die Videoüberwachung im öffentlichen Raum. *Kriminologisches Journal*, 34(4), 257-272.
- Thomas, A., Piza, E., Welsh, B. C., Farrington, D. P. (2021). The Internationalization of CCTV Surveillance: Effects on Crime and Implications for Emerging Technologies. *International Journal of Comparative and Applied Criminal Justice*, 46(1), 81-102. <https://doi.org/10.1080/01924036.2021.1879885>
- Thomas, W. I., Znaniecki, F. (1918). *The Polish Peasant in Europe and America*. Gorham Press.
- Thurstone, L. L. (1928). Attitudes Can Be Measured. *The American Journal of Sociology*, 33(4), 529-554. <https://doi.org/10.1086/214483>
- Welsh, B.C., Farrington, D.P. (2009). Public Area CCTV and Crime Prevention: An Updated Systematic Review and Meta-Analysis. *Justice Quarterly*, 26(4), 716-745. <https://doi.org/10.1080/07418820802506206>
- Zitzen, D. (2015). *Kommunale Videoüberwachung. Der Einsatz von Videoüberwachungstechnik durch die Kommunen in NRW - eine Analyse des geltenden Rechts und Vorschläge für eine künftige Rechtsgestaltung*. Duncker & Humblot.

Kontakt | Contact

Prof. Dr. Kurt Mühler | Universität Leipzig | Institut für Soziologie | muehler@sozio.uni-leipzig.de

Dr. Karsten Lauber | Ruhr-Universität Bochum | karsten.lauber@mac.com